

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

vom 18. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2023)

zum Thema:

Situation obdachloser Frauen in Berlin

und **Antwort** vom 01. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14685
vom 18. Januar 2023
über Situation obdachloser Frauen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Plätze stehen in den Einrichtungen (Kältehilfe, Notunterkünfte, Kriseneinrichtungen usw.) im Land Berlin insgesamt für obdachlose Frauen zur Verfügung (Bitte, sofern möglich, nach Bezirken und Art der Unterkunft aufschlüsseln)?

a. Gibt es hierbei Plätze, die explizit für Frauen ausgelegt sind und wenn ja, wie viele?

3. Welche spezifischen Beratungs- und Hilfseinrichtungen liegen (speziell) für obdachlose Frauen vor?

a. Über welche Wege versucht der Senat obdachlose Frauen über diese Einrichtungen zu informieren?

b. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Senat, um mehr obdachlose Frauen diesbezüglich zu erreichen?

5. In welchen Einrichtungen wird die medizinische Versorgung von obdachlosen Frauen (sowie die Versorgung mit Hygieneartikeln etc.) sichergestellt (Bitte, sofern möglich, nach Bezirken und Art der Einrichtung aufschlüsseln)?

Zu 1., 1a., 3. und 5.: Im Rahmen der gesamtstädtischen Berliner Wohnungsnotfallhilfe werden unterschiedliche Angebote vorgehalten und entweder durch den Senat oder die Bezirke verantwortet. Davon sind einige frauenspezifisch konzeptioniert.

I. Integriertes Sozialprogramm/ISP (niedrigschwellig)

Aktuell fördert der Senat im Integrierten Sozialprogramm (ISP) 27 niedrigschwellige Einrichtungen und Dienste in der Wohnungsnotfallhilfe: Beratungsstellen, Straßensozialarbeit, Medizinische Versorgung, Bahnhofsdienste, Notübernachtungen, das Hygieneangebot am Bahnhof Zoo sowie Psychologische Beratung.

Die Angebote erbringen Versorgungsleistungen (Körper- und Kleidungshygiene, Unterstützung sowie Beratung durch sozialpädagogische Fachkräfte). Ziel ist die Weitervermittlung in die Regelversorgung.

Notübernachtungen für Frauen

Insgesamt stehen 235 Plätze im Winter sowie 305 Plätze im Sommer in (ganzjährigen) Notübernachtungen zur Verfügung. Die Notübernachtung der Berliner Stadtmission am Containerbahnhof wird im Zeitraum vom 01. November bis 30. April als Angebot der Kältehilfe mit 120 Plätzen genutzt und im Zeitraum 01. Mai bis 31. Oktober mit 70 Plätzen als Notübernachtung finanziert im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms (ISP).

Ein spezifisches Angebot stellen die Notübernachtungen für Frauen dar. Die Kapazität der Notübernachtungen für Frauen wurde in den Jahren 2016 bis 2020 von 9 auf 59 Plätze ausgebaut.

Träger	Adresse	Plätze
GEBEWO pro gGmbH	Tieckstraße 17, 10115 Berlin-Mitte	9
AWO Spree-Wuhle e. V.	Petersburger Straße 92, 10243 Berlin-Friedrichshain	10
Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Berlin	Fuldastraße 9, 12043 Berlin-Neukölln	30
Koepjohann'sche Stiftung	Tieckstraße 17, 10115 Berlin-Mitte	10
GESAMT		59

Psychologische Beratung von Frauen

Ein weiteres frauenspezifisches Angebot ist die psychologische Beratung für Frauen. Als niedrigschwellige, ganzheitlich orientierte Beratung richtet sich das Angebot an Frauen in Wohnungsnot, die in Wohnheimen gemäß ASOG untergebracht sind. Das gemeinsame Gespräch mit einer Psychologin ist kostenlos, kann anonym wahrgenommen und in deutscher und englischer Sprache stattfinden. Es erfolgt eine qualifizierte Verweis- und Motivationsberatung zur Annahme weiterer Hilfen und Leistungen im Regelsystem, schwerpunktmäßig in die gemeindepsychiatrische Versorgung. Im Jahr 2021 wurden 88 Frauen und 2 Divers-Personen erreicht.

Projekt	Adresse	Träger
Psychologische Beratung für wohnungslose Frauen	Gottschedstrasse 21, 13357 Berlin Telefon: 030 / 46 06 29 90 Email: PsychBeratung@gebewo-pro.de https://www.gbewo-pro.de/psychologische-beratung-fuer-wohnungslose-frauen	GEBEWO pro gGmbH

Beratungs- und Hygienebus („Duschmobil“)

Im Jahr 2020 neu in die Förderung aufgenommen wurde im Rahmen der Ausweitung der aufsuchenden Straßensozialarbeit der „Beratungs- und Hygienebus“ des SkF Berlin. Ziel ist die Beratung zur Inanspruchnahme der Angebote Regelversorgung sowie spezielle Hygieneangebote für Frauen.

Projekt	Adresse / Standorte	Träger
Duschmobil	6 Tage die Woche an 8 verschiedene Standorten im Stadtgebiet: https://duschmobil.de	Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Berlin

II. 24/7-Notübernachtungen (niedrigschwellig)

Die epidemische Lage stellt den Berliner Senat im März 2020 vor die Herausforderung der Schaffung von Unterbringungsplätzen für auf der Straße lebende wohnungslose Menschen. Der Senat stellte im Rahmen seiner gesamtstädtischen Verantwortung Notunterkünfte als „24/7-Angebot“ bereit, um obdachlose Menschen auch nach Ende der Kältehilfe angemessen zu schützen.

Daraus entwickelte der Senat im Rahmen einer EU-React-Finanzierung zwei Notübernachtungen als Modellprojekt, die die klassischen Versorgungs- und Beratungsleistungen zur Existenzsicherung umfassen. 24/7-Konzeptionen stellen hierbei eine Ausweitung des konzeptionellen Rahmens ggü. den bisherigen Notübernachtungen mit Nachtangebot dar. Die Gesamtkapazität beträgt aktuell 153 Plätze.

Frauenspezifische Versorgung

Die Stiftung zur Förderung sozialer Dienste Berlin (FSD-Stiftung) bietet 65 Plätze in ihrer 24/7-Notunterkunft ausschließlich für Frauen in Einzelzimmern an.

Projekt	Adresse	Träger	Plätze
24/7-Notübernachtung für wohnungslose Frauen	Hallesches Ufer 30, 10963 Berlin-Kreuzberg	FSD-Stiftung	65
GESAMT			65

III. Kältehilfe (niedrigschwellig)

Die „Kältehilfe“ ist ein Sonderprogramm zur Bereitstellung von Notschlafplätzen für Menschen, die die Angebote der Regelversorgung nicht oder noch nicht in Anspruch nehmen. Sie bietet eine unbürokratische Übernachtungsmöglichkeit für Menschen ohne Unterkunft während der kalten Jahreszeit von Oktober bis April.

Frauenspezifische Versorgung

Kältehilfe-Notübernachtungen in der Saison 2022/2023:

Projekt	Adresse	Träger	Plätze
Notübernachtung für Frauen	Wrangelstraße 30, 10997 Berlin-Kreuzberg	IB Berlin-Brandenburg	20
Notübernachtung für Frauen in „Evas Haltestelle“	Müllerstraße 48, 13349 Berlin-Mitte	Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Berlin	20
Notübernachtung für Frauen „Mitten im Kiez“	Petersburger Straße 92, 10247 Berlin-Friedrichshain	AWO Spree-Wuhle e. V.	16
GESAMT			56

Darüber hinaus gibt es einige gemischtgeschlechtliche Notübernachtungen in der Kältehilfe, die separate Schlafbereiche für Frauen vorhalten.

IV. Ordnungsbehördliche Unterbringung (Regelversorgung)

Die Bezirke nehmen diese Aufgabe operativ gemäß § 2 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln) i. V. m. Nr. 19 Zuständigkeitskatalog des ASOG Bln nach dem Gesetz über die Zuständigkeiten in der allgemeinen Berliner Verwaltung (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz - AZG) als bezirkliche Aufgabe wahr. Die Bezirke haben im Rahmen der Gefahrenabwehr alle Personen unterzubringen.

Bei der letzten bezirklichen Datenerhebung zum Stichtag 30.06.2021 lag bei den ordnungsrechtlich untergebrachten Ein-Personen-Haushalten der Anteil der Frauen bei rund 19 %.

Im Rahmen der Erhebung der ersten Bundesstatistik untergebrachter wohnungsloser Menschen zum Stichtag 31.01.2022 lässt sich der Anteil der ordnungsrechtlich untergebrachten Frauen nicht separat ausweisen. Insgesamt lag der Frauenanteil an allen untergebrachten wohnungslosen Menschen bei rund 33 % über alle Unterbringungsarten hinweg.

Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung (GStU)

Im Rahmen des GStU-Musterkonzepts sind Unterkünfte für Frauen, alleinerziehende Frauen und junge volljährige Frauen vorgesehen, die dem besonderen Schutzbedarf von Frauen und ggf. deren Kind(ern) gerecht werden. Dies beinhaltet ein unterkunftsspezifisches Gewaltschutz- und Kinderschutzkonzept. Flankiert wird das Angebot durch eine Basisberatung, welche durch sozialpädagogische Fachkräfte geleistet wird. Das Personal ist grundsätzlich weiblichen Geschlechts. Die Umsetzung ist mit der Einführung und Implementierung von GStU geplant.

V. Personenbezogenen Leistungen gemäß §§67ff. SGBXII (Regelversorgung)

Ist die Überwindung besonderer Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten nur mit Unterstützung möglich, kommen Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII in Betracht.

Ziel der Maßnahmen ist die Hilfesuchenden zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu sichern. Die Hilfesuchenden sind verpflichtet, nach eigenen Kräften an der Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten mitzuwirken.

Leistungen gemäß §§ 67 ff. SGB XII sind bei vorliegendem Hilfebedarf und erkennbarem Veränderungswillen der Hilfesuchenden sowie der sozialleistungsrechtlichen Voraussetzungen zu gewähren. Die Zuständigkeit zur Klärung des Hilfebedarfs obliegt dem örtlich zuständigen Sozialamt.

Vertragliche Grundlage zwischen dem Land Berlin als Träger der Sozialhilfe und der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege bildet der Berliner Rahmenvertrag (BRV) Soziales gemäß § 80 Abs. 1 SGB XII nebst Anlagen. Der BRV/Anlage 1 umfasst fünf aktive Leistungstypen, zu denen auch die Krisenhäuser als eigener Leistungstyp gehören.

Insgesamt bestehen mit 51 Leistungserbringern 134 Vereinbarungen gemäß §§76 SGBXII. Davon bieten sieben Leistungserbringer 227 Plätze ausschließlich für Frauen an. Diese können bei Bedarf ausgeweitet werden. Die Platzzahl unterliegt keinen Begrenzungen hinsichtlich der Kapazität.

Die Leistungserbringer sind:

- AFFIDAMENTO gGmbH
- AWO Kreisverband Berlin-Mitte e. V.
- BORA e. V.
- Caritasverband f. d. Erzbistum Berlin e. V.
- FrauSuchtZukunft e. V.
- GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin gGmbH
- GINKO Berlin gGmbH

Die Genderverteilung aller Kapazitäten der Jahre 2020 und 2021 in der Inanspruchnahme ist der Übersicht zu entnehmen:

	2021	2020
Männer	62 %	61 %
Frauen	38 %	39 %
Gesamt	100 %	100 %

1b. Im Land Berlin liegen lediglich Schätzwerte für Obdachlose vor. Wie legt der Senat vor diesem Hintergrund die erforderlichen Kapazitäten für obdachlose Frauen fest?

Zu 1b.: Zur Frage der Bemessung der Angebote nimmt die für Soziales zuständige Senatsverwaltung keine Schätzung der Zielgruppen vor. Über die Nutzung und Inanspruchnahme niedrigschwelliger Projekte und Leistungsangebote im Integrierten Sozialprogramm liegen seit Jahren Daten im Rahmen einer umfassenden Dokumentation vor. Auf der Basis dieser Daten erfolgt regelmäßig die Planung der Angebote Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel.

Im Rahmen des Monitorings der saisonalen Notübernachtungen der Kältehilfe werden Daten zur Belegung differenziert anhand der binären Geschlechterzuordnung erfasst. Diese Daten bilden die Grundlage der Kapazitätsplanung und ggf. Schaffung weiterer Plätze.

2. Gibt es bzgl. bestimmter Plätze und damit verbundener Einrichtungen Wartelisten (Bitte, sofern möglich, nach Bezirken und Art der Unterkunft aufschlüsseln)?

a. Wenn ja, liegen dem Senat Wartezeiten bei bestimmten Einrichtungen vor?

b. Wenn ja, wie viele Obdachlose und obdachlose Frauen sind momentan davon betroffen?

Zu 2a) und 2b): Dem Senat liegen keine Informationen über die Existenz von Wartelisten vor. Die niederschweligen Notübernachtungen stellen Notschlafplätze für die Nacht zur Verfügung. Eine Belegungssteuerung schließt daher das Angebotsprofil aus.

Im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung nach dem ASOG besteht eine Unterbringungsverpflichtung. Jede obdachlose Person, die einen Unterkunftsplatz begehrt und über keine eigenen Möglichkeiten verfügt, wird i. d. R. sofort in eine passende Unterkunft vermittelt.

Bei den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII erfolgt bei der Hilfebedarfsermittlung auch die Klärung für die geeignete Maßnahme und entsprechende Trägersauswahl, ggf. kann im Vorfeld eine Unterbringung nach dem ASOG erforderlich sein.

4. Wie viele dokumentierte Fälle von Gewalt gegenüber Frauen liegen dem Senat in den (gemischten) Einrichtungen (Kältehilfe, Notunterkünfte, Kriseneinrichtungen usw.) im Land Berlin insgesamt vor (Bitte, sofern möglich, nach Bezirken, Art der Unterkunft und monatlich für die Jahre 2018-2022 aufschlüsseln)?

Zu 4.: Der Senat arbeitet konzeptionell mit der Erkenntnis, dass in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe ein erhöhtes Konfliktpotential besteht. Die Mitarbeitenden der Angebote sind aufgrund ihres beruflichen Hintergrundes (sozialpädagogische Fachkräfte und sonstige Mitarbeitende) und ggf. weiterer Fortbildungen geschult, um mit Konfliktsituationen adäquat umzugehen.

Eine statistische Erfassung von Fällen von Gewalt/ Konflikten gegenüber Frauen in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen erfolgt nicht.

Berlin, den 01. Februar 2023

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales